

Position der LAG FSA & MSA Sachsen zur Einführung einer Bezahlkarte für Auszahlung der Asylbewerberleistungen

28.03.2024

Menschenwürde ist unantastbar, auch für geflüchtete Menschen!

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“, so das Bundesverfassungsgericht 2012.

Wir gehen davon aus, dass die Bezahlkarte, die bundesweit geplant ist und die schon vorher in vielen sächsischen Landkreisen und Kommunen zur Auszahlung der Sozialleistungen für Asylsuchende eingeführt wird diesem Anspruch nicht gerecht wird.

Als abschreckendes Steuerungsinstrument für Migration wird die Bezahlkarte nicht funktionieren – obwohl genau das ein erklärtes Ziel ist. Das Ziel der Reduzierung von Überweisungen ins Ausland mag erreicht werden – allerdings gibt es hier keine relevante Datenbasis, ob dieses Problem überhaupt besteht.

Vielmehr befürchten wir – je nach Begrenzung der Zahlungsmöglichkeit mit der Karte – erhebliche Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe und bei der Integration von Asylsuchenden.

Auf potenziell diskriminierende und ausgrenzende Problemfelder bei Einführung der Bezahlkarte wird aktuell in vielen Positionierungen von Akteuren im Arbeitsfeld Flucht und Migration hingewiesen.¹

Problematisch und diskriminierend ist insbesondere:

- die Beschränkung von Barabhebungen,
- keine/eingeschränkte Möglichkeit für (Inlands)Überweisungen,
- eine regionale Nutzungseinschränkung und Einschränkung bestimmter Warengruppen,
- die Einschränkung von Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung durch willkürliche Sanktionierung.

Landkreise und Kommunen haben aktuell immer noch die Möglichkeit, die Regelungen zur Bezahlkarte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich zu gestalten. Unser Appell ist daher, dass sie ihre Eigenverantwortung bezüglich der Ausgestaltung der Karte im Sinne asylsuchender Menschen unter Wahrung der Menschenwürde diskriminierungsfrei nutzen.

¹ [Brandbrief: Nein zur Bezahlkarte, Flüchtlingsrat Berlin, \(28.02.2024\)](#) und [„Bezahlkarte ohne Standards – Länder vereinbaren Diskriminierungskonzept“, Pro Asyl \(Internet, 02.02.2024\)](#)

Aus unserer Sicht könnte eine Bezahlkarte eine Übergangsmöglichkeit für Geflüchtete sein, welche noch kein eigenes Konto besitzen. Wir sehen hier eine denkbare Entlastungsmöglichkeit für die Verwaltung. Warteschlangen in Erstaufnahmeeinrichtungen und lange Fahrten der Betroffenen für Barauszahlung bei den Behörden könnten vermieden werden. Allerdings ist das Basiskonto für alle schon 2016 eingeführt worden und muss Vorrang haben. **„Die beste, eindeutig verfassungskonforme und diskriminierungsfreie Bezahlkarte bleibt jedoch die Karte für das Girokonto.“²**

Wir sehen mit der Einführung einer massiv einschränkenden Bezahlkarte keine zukünftige Entlastung. Kürzungen von Sozialleistungen und der Umstieg auf mehr Sachleistungen wird die Menschen nicht davon abhalten, vor Krieg oder Vertreibung zu fliehen. Diese **Menschen suchen die Sicherheit eines Rechtsstaates, Arbeit sowie die Nähe von Familie und Freunden.**

„Schlepper“ werden weiterhin ihre Geldforderungen aufrechterhalten. Eher ist ein zunehmender Anstieg von Schwarzarbeit und anderer Formen von Kriminalität zu erwarten.

Eine solche Bezahlkarte für alle Asylsuchenden wird Verwaltungskosten absehbar nicht senken und zu einem erhöhten Beratungsaufwand im Zusammenhang mit Nutzungsproblemen und Diskriminierung führen.

Der Finanzaufwand für die Landkreise und Kommunen könnte stattdessen in lebenswürdigen Wohnraum, in unkomplizierten, wohnortnahen Zugang zu Schulen und Kindertagesstätten sowie in Angebote zum Spracherwerb eingebracht werden. Dies würde nicht nur den Geflüchteten, sondern auch der Mehrheitsgesellschaft zugutekommen.

Als Fachkräfte in der Beratung von Asylsuchenden appellieren wir an die verantwortlichen Akteure in Politik und Verwaltung, bei der Gestaltung der Regelungen zu Nutzungsmöglichkeiten einer Bezahlkarte Symbolpolitik zu vermeiden und die deutlich sichtbaren Problemfelder nicht zu ignorieren.

² [Pro Asyl-Eckpunkte für Bezahlkarte \(Internet, 22.12.2023\)](#)